

## **Aufstellung des Bebauungsplans "Seegasse" in Donzdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

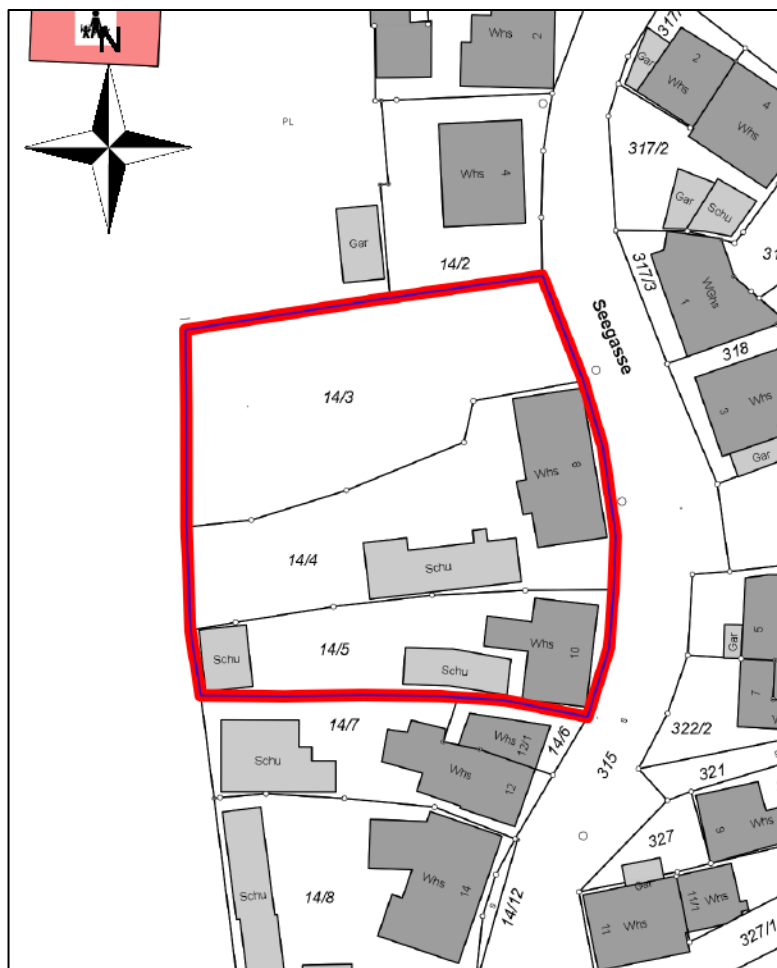
### **■ Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat Donzdorf hat am 19.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ gebilligt und beschlossen, mit diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ wird umgrenzt von:

- im Norden durch: den Schlossbereich südlich der Stellplätze des Fohlenhofes und der Südgrenze der Seegasse 4,
- im Osten durch: die Straße Seegasse,
- im Süden durch: die Nordgrenzen der Seegasse 12 und Seegasse 12/1.
- im Westen durch: den östlichen Teil des Schlossgartens.

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Donzdorf: Flst. Nr. 14/3, 14/4 und 14/5. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs „Seegasse“ vom 05.02.2024. In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans umrandet.



## ■ öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung und der artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung sowie dem Inhalt dieser Bekanntmachung

**vom 18.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024**

im Internet auf der städtischen Homepage unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren> veröffentlicht und sind in diesem Zeitraum auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich. Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen ist auch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (in der Regel von Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an [bjoern.schmid@donzdorf.de](mailto:bjoern.schmid@donzdorf.de)), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

## ■ Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf beschloss am 25.09.2023 in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ in Donzdorf aufzustellen. Dieser wurde in der Sitzung am 04.12.2023 geändert auf den nun aktuellen Geltungsbereich der Flurstücke 14/3, 14/4 und 14/5 auf der Gemarkung Donzdorf. Hierüber wurde im Mitteilungsblatt vom 06.10.2023 und 15.12.2023 berichtet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von ca. 0,2391 ha handelt. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet“ fest und weicht dabei geringfügig vom § 4 BauNVO ab. Die Nutzung im Plangebiet entspricht dadurch der Umgebung. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB besteht keine Geltung des Entwicklungsgebots aus dem Flächennutzungsplan. Diesen gilt es jedoch im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Städtebaugesellschaft Wüstenrot wurde mittlerweile parallel zum Bebauungsplanverfahren mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für die Flächen westlich der

Straße ‚Seegasse‘ und nördlich sowie südlich des Plangebietes beauftragt. Sie wird hierzu Untersuchungen und Befragungen durchführen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstaben e) und f) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel des Gemeinderats und des Bauausschusses - anonymisiert aufgeführt.

Donzdorf, 04.03.2024

gez.  
Martin Stölzle, Bürgermeister